



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Deutsche Geschichte**

**Brandi, Karl**

**Berlin, 1919**

Innere Staatsverwaltung. Aufgeklärter Absolutismus. Friedrich II. und Josef II. - Der Fürstenbund. Jahrhundertwende.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77924](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77924)

Osterreich folgte zögernd den Plänen zur Zerstückelung des nicht mehr lebensfähigen aber katholischen Nachbarstaates. Derartige innere Hemmungen bestanden für Preußen nicht; das ungeläufige Verhältnis von Nation und Staat war in die politische Dogmatik noch nicht aufgenommen. Wohl aber lag eine Aufgabe Preußens darin, das greifbar drohende Vordringen Rußlands aufzufangen und die Verbindung mit Ostpreußen durch das Weichsel-land und Danzig für sich zu gewinnen, statt etwa auch hier Rußland sich festsetzen zu lassen. Das weltgeschichtliche Problem freilich, das mit den Teilungen Polens seit 1772 gewaltsam und vorläufig gelöst wurde, sollte für Preußen wie für Osterreich eine dauernde Sorge bleiben. Zunächst hat Preußen die Tat der Macht durch wahre Fürsorge für Westpreußen zum Werke des Segens gemacht, aber die wechselnde Politik Rußlands in dem größeren Teile Polens, und die halb romantische, halb bewußt politische Pflege der Polen durch die Westmächte, die Verquickung des Konfessionellen mit dem Nationalen enthielt für Preußen ebenso viele Möglichkeiten und Gefahren der inneren wie der äußeren Politik. Seit Frankreich als östlichen Partner Schweden verloren hatte, bediente es sich schon im 18. Jahrhundert der Ausichten, die in Polen lagen, bis auch dieses Mittel durch das Gewicht der russischen Macht überboten wurde. Inzwischen freilich waren bereits Stimmungen und Hoffnungen erregt, die nicht mehr sterben konnten.

Gerade deshalb empfahl sich von vornherein das dauernde Zusammengehen von Preußen und Osterreich. In dem neuen Kaiser Josef II. fand Friedrich der Große einen aufrichtigen Bewunderer, der im übrigen seiner philanthropischen Natur nach mehr zu den Werken des Friedens als zu den Taten des Krieges neigte und sich gleich dem Großen König mit besonderem Nachdruck der inneren Staatsverwaltung zuwandte. Beide Fürsten vollendeten in ihren Ländern auf ihre Art den Staat des aufgeklärten Absolutismus.

Friedrich II. hatte als junger König mit französischer Bildung und im Geiste der Renaissance, aber gestützt auf die deutschen Kräfte seines Staates, preußische Politik gemacht. Mit zunehmendem Alter näherte er sich auch persönlich mehr der Art und den Idealen

seines Vaters, dessen herrischer Eigensinn bei ihm ebenso wiederkehrte wie die aller Eitelkeit abholde Sachlichkeit und Pflichttreue. Der prahlerische Überschwang seiner Jugend war vergangen; nicht minder das Bedürfnis nach leichtem Genuß. Gleich dem Vater wurde ihm die arbeitsreiche Leitung und Fortbildung der inneren Staatsverwaltung zur letzten und höchsten Aufgabe.

Die allgemeinen Grundzüge der wohlgeordneten Staatsverwaltung seines Vaters übernahm der König, um auf ihnen weiterzubauen. Die starre Art des Polizeistaates mit allen Schranken der Stände, die Rücksichtslosigkeit in der Verfolgung der Staatsinteressen, der Absolutismus auch in der Form der persönlichen Willensäußerungen des Fürsten wurden nur wenig gemildert. Aber das Ganze wurde erweitert und verfeinert; die neuen Gebiete von Ostfriesland (1744) und Schlesien wurden hineingearbeitet; das Gefüge der Staatsmaschine wurde mit Geist gehandhabt. Daß der König den alten Drill des Exerzierplatzes durch Feldübungen und Herbstmanöver ergänzt, bleibt bezeichnend für seine ganze Richtung. Die Rechtspflege wird nicht nur beschleunigt, in einem festen Instanzenzug gesichert, sondern im Landrecht selbst und in der Vorbildung eines staatlichen Juristenstandes an der Wurzel selbst gebessert. Wie im Heerwesen, wird auch hier mit dem System der privatrechtlich angenommenen Kräfte gebrochen und der Richterstand gleich dem Offizierstand dem königlichen Dienst lebendig eingefügt.

Im Wirtschaftsleben wurde gewiß viel experimentiert und durch die in die Hände von Franzosen gelegte „Regie“ staatlicher Finanzwirtschaft viel böses Blut erregt, allein das Wunderbare und Moderne ist, daß der König mit der Methode des Gelehrten auf Grund statistischer Übersichten Einblicke in die Bewegungen des Handels und des Geldes zu gewinnen trachtet und das Ganze seiner Staatswirtschaft nach der Erfahrung zu lenken strebt. Bei aller Fürsorge für den Grundbesitz der Familien, aus denen seine Offiziere hervorgingen, und der Bauern, die ihm seine Soldaten stellten, bei allem Interesse für die innere Kolonisation, die auf neue Hunderte von Dörfern geschaffen hat, fördert er noch bestimmter als sein Vater die „Manufakturen“ und bereitet den Übergang zum Industriestaat vor. Leitender Grundsatz bleibt der alte Merkantilismus mit Zollabschluß und wirtschaftlicher Selbst-

ständigkeit des Staatsgebietes, mit Ausgleich und Geldgewinn durch Magazine und Monopole.

Es ist müßig, zu erwägen, ob und wie auf andere Weise der deutsche Großstaat aufgebaut werden konnte. Alle früheren Versuche, ihn zu begründen auf der Kirche oder auf der Ritterschaft, auf dem Bürgertum oder auf den verbündeten Reichsständen, waren gescheitert. Jetzt baute der fürstliche Absolutismus dem deutschen Volke im größten eigentlich deutschen Staat eine feste Burg, die nach außen Schutz und im Innern einen Begriff von Staat und Staatsbürgern, sowie Möglichkeiten der Erziehung zum Staat bot, wie sie die deutsche Geschichte bis dahin nicht erlebt hatte. Die innere Erstarkung und die unvergleichliche äußere Bewährung aber gaben diesem brandenburgisch-preußischen Staat einen Glanz, einen Kredit, eine Zukunftshoffnung, an der sich die ganze zerrissene und durch die französische Politik des letzten Jahrhunderts so oft gedemütigte deutsche Nation aufzurichten vermochte.

Noch mehr. Gerade der absolute Staat barg in sich auch die Möglichkeiten, sich selbst zu überwinden. Die nachdrücklichste Fürsorge für die materielle und geistige Kultur gewöhnte doch in dem festen Rahmen dieses absoluten Staates an die Fürsorge überhaupt, und der Satz des klugen Königs, daß „in den Gerichtshöfen die Gesetze reden und der Souverän schweigen solle“, war bereits ein Bekenntnis zum Rechtsstaat. Es bedurfte nur eines neuen Verhältnisses der Staatsbürger zum Staatszweck und zur Staatsverwaltung, um aus dem absoluten Staat den Nationalstaat zu formen.

In dem zusammengesetzten Staatswesen Josefs II. war diese Entwicklung weniger sicher zu erwarten. Die vom edelsten Streben eingegebenen Reformen des Kaisers waren zu wenig der inneren Entwicklung des Staates und dem tieferen Empfinden weiter Kreise angepaßt, als daß sie hätten Dauer gewinnen können. Sein Versuch, unter Aufnahme von Ungarn und Böhmen in die eine unteilbare Erbmonarchie den Einheitsstaat zu begründen, widersprach zu sehr allen geschichtlichen und tatsächlichen nationalen Bedingungen, als daß er mit einem Federstrich durchführbar gewesen wäre. Gut gemeinte Einrichtungen verletzten kirchliche oder aristokratische Kreise, ohne daß sie bei anderen Teilen des Volkes entsprechend verständnisvolle Stützen gefunden hätten. Gewiß er-

sichten der aufgeklärte „Josefinismus“ das Ideal des gebildeten Bürgertums, allein dieses hatte noch eine viel zu schmale Stelle im Staat, als daß die Monarchie sich darauf hätte aufbauen lassen. Die meisten Verordnungen mußten noch durch den Kaiser selbst wieder rückgängig gemacht werden.

Die äußere Politik Josefs hatte ebensowenig bleibenden Erfolg. Der fast phantastische Plan, von dem neuen pfälzisch-büßeldorfschen Kurfürsten von Bayern das wittelsbachische Stammland gegen die österreichischen Niederlande einzutauschen, stellte zwar dem Wittelsbacher ein großes altfränkisches Reich vom Mittelrhein bis zum Kanal in Aussicht und den Habsburgern eine Herstellung ihrer längst verlorenen oberdeutschen Machtstellung, bedrohte aber eben dadurch so zahlreiche andere Lebensinteressen, daß es der preußischen Politik ein Leichtes war, gegen diese Projekte den geschlossenen Widerstand der mächtigsten Reichsstände im sogenannten Fürstenbund zu sammeln. Die Gedanken verweilen flüchtig bei dieser letzten „Reichsreform“ der alten Zeit, einer Vormachtbildung von der Art, wie sie die Wittelsbacher einst in Schwaben und Franken, die Luxemburger in Nordostdeutschland, die Habsburger am erfolgreichsten mit ihrem alten schwäbischen Bund im Rahmen des Reiches versucht hatten. Der König von Preußen nahm die Angelegenheit durchaus ernst; als aber der nächste Zweck erreicht war, gab auch er diesem Bund keine weiteren Folgen. Zu Beginn der Regierung hatte Friedrich der Große einmal an eine andere reichsrechtliche Stellung gedacht; er hegte den Gedanken einer Reichsfeldherrnschaft, wodurch seiner Armee nicht bloß die kleineren Kontingente angeschlossen worden wären. Allein, in dem einen wie in dem anderen Fall handelte es sich entweder um papierene Bildungen oder um wahre Macht; eine solche aber war nur in neuen Waffengängen zu gewinnen.

Das aufgeklärte 18. Jahrhundert schloß ab mit dem uralten Gedanken des ewigen Friedens, und kein Geringerer als Immanuel Kant, der große Königsberger Philosoph, trat als sein Anwalt vor die Welt. In denselben Jahren aber erhoben sich in ganz Europa abermals Kriegsgeräusch und Unfrieden, unter denen ein ganzes Menschenalter sein Dasein hinbringen sollte.